

Kommunaler Eigenbetrieb „Bildung und Kultur des Landkreises Leipzig“

Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig

Hygienekonzept

Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Schuljahr 2020/21

Gültig ab dem 14.12.2020

Auf Grundlage der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) vom 8. Januar 2021 gelten in der Musik- und Kunstschule Landkreis Leipzig folgende Maßnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der anhaltenden Pandemie des Coronavirus.

1. Grundsätzliche Maßnahmen an allen Unterrichts- und Verwaltungsstätten der Musik- und Kunstschule
 - 1.1. Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne Erkältungssymptome gestattet.
 - 1.2. Personen, welche sich durch die Coronapandemie bedingt in Quarantäne befinden, ist der Zugang nicht gestattet.
 - 1.3. Der Mindestabstand 1,5m zu anderen Personen ist durchgehend einzuhalten.
 - 1.4. Eine Mund- Nasen-Bedeckung ist durchgehend zu tragen. Diese ist von Besuchern mitzubringen.
 - 1.5. Jeglicher Körperkontakt ist untersagt. Regelmäßige Handhygiene ist einzuhalten. Dazu wird in den Eingangsbereichen ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.
 - 1.6. Aufzüge sind zu meiden.
 - 1.7. Es sind Hinweisschilder aufzuhängen, die Besucher auf die Grundsätzlichen Maßnahmen hinweisen.
2. Maßnahmen für den Unterricht
 - 2.1. Jeglicher Präsenzunterricht ist untersagt.
3. Veranstaltungen
 - 3.1. Jegliche Veranstaltungen vor Ort sind untersagt.

Die getroffenen Festlegungen gelten bis auf Widerruf und werden ständig an die geltenden Verordnungen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt angepasst.

gez. 10.01.2020

Tilman Deutscher, Musikschulleiter